



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

per E-Mail an mail@kdk.ch

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Basel, 9. März 2021

Präsidialnummer: P210168

**Regierungsratsbeschluss vom 9. März 2021
Vernehmlassung der KdK betreffend das Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer
Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG): Stellungnahme des Kantons Basel-
Stadt**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Rathgeb

Mit Schreiben vom 12. Februar 2021 haben Sie uns den Entwurf der Stellungnahme der KdK zum Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir unterstützen grundsätzlich die Haltung der KdK. Nicht einverstanden sind wir jedoch mit der im Entwurf dargelegten Haltung zu Artikel 11 (Open Government Data). Wir beantragen, den Antrag der KdK durch folgende Fassung zu ersetzen:

«Der bestehende Vorschlag verkennt die Bedeutung von Behördendaten. Schon heute sind diese Informationen wichtig. Die zeitnahe Verfügbarkeit wird künftig an Gewicht gewinnen. Es ist essenziell, dass der Bund die Hoheit über die Datenpublikation behält, um nicht gegenüber von Privaten betreffend Know-how und Datenverfügbarkeit ins Hintertreffen zu gelangen.

Die Einschränkungen betreffend die Veröffentlichungspflicht, die im Gesetz selbst und in den Erläuterungen zum Gesetz gemacht werden, sind dermassen weitgehend, dass sie eine erfolgreiche Umsetzung von OGD verunmöglichen. Der Mehrwert von offenen Behördendaten entsteht erst durch die Weiterverwendung der Daten durch Private und die öffentliche Verwaltung selbst. Die Aufbereitung von interessanten Datensätzen mit Potenzial darf nicht aufgrund ihrer Grösse oder wegen des Aufwands bei der Aufbereitung im Vornhinein ausgeschlossen werden. Eine Fokussierung auf Datensätze, die bereits in Sammlungen strukturiert vorliegen und die aufgrund eines vorgängig erkennbaren Mehrwerts publiziert werden, steht dem Prinzip der Offenheit diametral entgegen. Ein Nutzen kann sich auch erst nach einer gewissen Zeit zeigen. Wir empfehlen darum, Gesetz und Erläuterungen zu überarbeiten, damit das «open-by-default»-Prinzip zum Tragen kommt.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) ist als zuständige Stelle prädestiniert, da es über die notwendige Datenkompetenz verfügt und das nationale und internationale Netzwerk hat, um der Weiterentwicklung der Datenhaltung und -nutzung Rechnung zu tragen. Das BFS kann über die Konfe-

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

renz der regionalen Statistischen Ämter (KORSTAT) die Datenpublikation mit den Kantonen abstimmen und die Umsetzung von OGD in den Kantonen begleiten und fördern.»

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen zu unserem Antrag steht Ihnen gerne das Statistische Amt Basel-Stadt, Frau Leonie Schwizer, leonie.schwizer@bs.ch, Tel. 061 267 87 07, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin